





**Begründung:**

Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Prenzlau für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen wurde vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister festgestellt und den Stadtverordneten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsslage

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung für 2012 werden positive Ergebnisse und Bestände ausweisen. Hauptursache dafür ist die ausgesprochene Haushaltssperre des Kämmerers. Auch schon eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen, wie die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern und Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen, haben sich auf das Ergebnis positiv ausgewirkt. Der positive Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012 wird durch die Übertragung von Haushaltsmitteln und durch fremde Finanzmittel negativ beeinflusst.

Die Ergebnisplanung für 2014 weist einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 990.0 T€ aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist bis zum Haushaltsjahr 2016 negative, aber sinkende Fehlbeträge aus. Erstmals wird der Ergebnisplan voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 einen geringen Gesamtüberschuss ausweisen.

Es wird mit einem voraussichtlichen Bestand der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2017 in Höhe von 6.396.658,72 € gerechnet. Die Rücklage aus dem außerordentlichem Ergebnis weist voraussichtlich einen Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von 931.109,59 € auf.

Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in der mittelfristigen Ergebnisplanung können somit durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Das Eigenkapital der Stadt Prenzlau hat sich wie folgt entwickelt:

zum 01.01.2011	Bestand der Eröffnungsbilanz	59.064.513,92 €
zum 31.12.2011	Schlussbilanz	64.186.406,12 €

Das Eigenkapital ist seit der Eröffnungsbilanz durch die Jahresrechnungen 2011 und 2012 stetig gestiegen.

Besonderes Augenmerk muss zukünftig auf die Finanzplanung und auf die Liquidität gelegt werden, da das voraussichtliche Saldo für das Haushaltsjahr 2014 und auch der nachfolgenden Jahre einen negativen Bestand an Zahlungsmitteln ausweisen wird. Trotz der starken Reduzierung von investiven Maßnahmen konnte mittelfristig kein positiver Zahlungsmittelbestand dargestellt werden. Durch die Beschlussfassung zur Aufnahme von Kassenkrediten wird die Zahlungsfähigkeit der Kommune gesichert.

Die bisher geleisteten und noch zu leistenden Zahlungen zur Kapitalrücklage für die Durchführung und zukünftig für die Abwicklung der Landesgartenschau GmbH wirken sich negativ auf die Zahlungsfähigkeit der Stadt Prenzlau aus.



Im Finanzplan für 2014 sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von insgesamt 2.220,7 T€ und Auszahlungen in Höhe von 2.359,7 T€ veranschlagt. Es wurden nur notwendige und nicht abweisbare Investitionen veranschlagt. Zu den bedeutendsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 gehören:

- Brandschutz Scherpf-Gymnasium	200,0 T€
- Spielplatzgestaltung Kita G. Scholl	60,0 T€
- Umbau WiGa-Gebäude	250,0 T€
- Zuschuss Schwedter Straße	348,4 T€
- Kapitalrücklage LaGa GmbH	394,5 T€
- Planung und Neugestaltung Scharnstraße	195,0 T€
- Paludikultur - Moorschutz	368,0 T€
- Ankauf von Grundstücken	15,0 T€

Eine Kreditaufnahme für die Durchführung von Investitionen ist nicht vorgesehen. Für einen eventuellen Kreditbetrag kommt nur das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Betracht (139,0 T€). In diesem negativen Saldo ist ein Zuführungsbetrag zur Kapitalrücklage an die LaGa GmbH in Höhe von 394,5 T€ enthalten. Für die Zuführung zur Kapitalrücklage ist eine Kreditaufnahme nicht zulässig.

Der Verschuldungsstand der Stadt Prenzlau sinkt durch die planmäßigen Tilgungen und das Auslaufen von bisherigen Kreditverträgen zum 31.12.2014 auf einen Betrag von 191,00 €/EW. Der durchschnittliche Verschuldungsstand im Land Brandenburg beträgt zum Stichtag 31.12.2012 720,00 €/EW.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in den Folgejahren wurden nicht veranschlagt.

Aufgrund der positiven Geschäfts- und Wirtschaftsführung der beteiligten Unternehmen wird nicht davon ausgegangen, dass durch die erteilten Bürgschaften die Stadt Prenzlau in Anspruch genommen wird.

Die Ausrichtung der Landesgartenschau ist weitestgehend abgeschlossen. Die Landesgartenschau hat sich positiv auf die städtebauliche Entwicklung ausgewirkt und hat zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Prenzlau beigetragen. Für die Abwicklung bzw. die Liquidation der LaGa GmbH werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Die Geschäftsführung der LaGa GmbH wurde durch den Bürgermeister beauftragt, ein Abwicklungskonzept aufzustellen und den notwendigen Finanzbedarf zu ermitteln. Dafür wurden im Finanzhaushalt 2014 394,5 T€ - Zuführung zur Kapitalrücklage an die LaGa GmbH - veranschlagt.

Eine Aussage, ob die Auflage der Kommunalaufsicht, den Eigenanteil für die Umsetzung und Durchführung der Landesgartenschau in Höhe von 7,3 Mio. € (DS 154/2010) nicht zu überschreiten, eingehalten wird, kann abschließend erst nach einer Hochrechnung bzw. nach Beendigung der Landesgartenschau getroffen werden.



Die Hebesätze wurden letztmalig im Haushalt 2013 erhöht und in der Haushaltssatzung 2014 wie bisher festgelegt.

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	445 v.H.
Gewerbesteuer	375 v.H.

Die Hinweise der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltes 2013 wurden fast vollständig umgesetzt. Wenige Hinweise konnten aufgrund von vorhandenen Beschlüssen oder der Organisationsstrukturen der Stadt Prenzlau nicht umgesetzt werden (siehe Vorbericht zum Haushalt 2014).

Durch die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und durch die ausgesprochenen Haushaltssperren konnten bisher ausgewiesene Fehlbeträge weitestgehend aufgefangen werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Prenzlau ist in Bezug auf die Liquidität der Stadt Prenzlau eingeschränkt. Nur durch strikte Aufgabenkritik der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben sowie durch das Aussprechen einer Haushaltssperre durch den Kämmerer kann und könnte diesem negativen Trend entgegengewirkt werden.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister